

Banken und Versicherungen

Girokonto

Ein Girokonto ist ein von Banken geführtes Konto für Bankkunden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Das Geld auf dem Girokonto ist jederzeit verfügbar.

Mit einem Girokonto können Sie Überweisungen ausführen, bargeldlose Zahlungen empfangen, Daueraufträge einrichten, an Lastschriftverfahren teilnehmen, Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen, Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben und Ihre Kontoauszüge ausdrucken. Achten Sie darauf, dass alle Abhebungen und Zahlungen durch das Guthaben auf Ihrem Konto gedeckt sind.

Eröffnung eines Kontos

Lassen Sie sich vom Amt für Soziale Leistungen eine Bestätigung ausstellen, dass Sie zur Eröffnung eines Kontos berechtigt sind. Vereinbaren Sie einen Termin mit der Bank Ihrer Wahl für die Kontoeröffnung. Bringen Sie zu dem Termin die Bestätigung des Sozialamtes und Ihren Ausweis bzw. Ihre BüMA mit. Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Wichtige Hinweise

Nach der Eröffnung des Kontos erhalten Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code benötigen Sie für bargeldlose Zahlungen sowie für Geldabhebungen am Geldautomaten.

Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!

Für Geldabhebungen benutzen Sie möglichst Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben, dann ist die Abhebung gebührenfrei. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle wenden Sie sich an Ihre Bank.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte, lassen Sie diese umgehend sperren. Zentraler 24-Stunden-Notruf für die Sperrung ist für alle EC-Karten Tel. 116 116. Geben Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer an. Danach wenden Sie sich an Ihre Bank und beantragen eine neue EC-Karte.

Versicherungen

Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für sich und ggf. für Ihre Familie/Kinder ist freiwillig, aber sehr zu empfehlen. In Deutschland ist jeder, der einem Dritten einen Schaden zufügt, nach dem Gesetz zu Schadenersatz verpflichtet: Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich, zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen oder Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht. Ihr Helferkreis kann Sie bei der Auswahl eines geeigneten Versicherungsunternehmens unterstützen.

Private Haftpflichtversicherung - Informationen vom Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Der Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz hat mehrsprachige Broschüren über Haftpflichtversicherungen herausgebracht. Die Informationen können Sie ansehen oder ausdrucken, wenn Sie auf das PDF klicken.

[PHVDeutsch_VZRLP](#)

[PHV Französisch_VZRLP](#)

[PHV Farsi-Dari_VZRLP](#)

[PHV Englisch_VZRLP](#)

[PHV Arabisch_VZRLP](#)